

Ohne Wortmeldungen.

Beschluss-Nr.
XI/27/361

Der Rat beschließt:

Die Stichstraße abweigend von der Siegstraße zwischen Haus-Nr. 108 und 110, Gemarkung Eitorf, Flur 28, Parzelle Nr. 958, wird als Gemeindestraße ohne Beschränkung der Widmung auf bestimmte Nutzungsarten für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Abstimmungs-
Erg.:

Einstimmig